

Druckpreis
 täglich mit Postzuschuss 20 Pf.
 und Beilage.

Wegpreis
 vierteljährlich 3 Mk. 50 Pf. im
 Haus gebracht; durch die Post
 bezogen mit Beilage
 3 Mk. 17 Pf.

Wochenpreis 25 Pf.
 Einzelnummer 5 Pf., Minor
 10 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Anzeigenpreis
 die viergespaltene Norm-
 zeile oder deren Raum 20
 Pf.; im Nachrichtenteil die
 Petitzeile 35 Pf. — Nach-
 laß bei öfteren Wiederhol-
 ungen. — Laufende Wohn-
 ungsanzeigen nach Ueberein-
 kunft.

Geschäftsstelle
 Bollenstraße 73, Fernruf 14
 Postfach 11509
 Frankfurt a. M.

Die Friedensfrage.

Die Beratungen in Berlin.

Berlin, 13. Jan. Durch das Eintreffen des Kronprinzen in Berlin sind, wie der „Frankfurter Zeitung“ von dort gemeldet wird, verschiedene bedeutsame politische Beratungen eingeleitet worden. Gestern nachmittag ist der Kronprinz vom Kaiser empfangen worden. Gleichzeitig haben gestern zwischen Hindenburg und Ludendorff und zahlreichen leitenden Persönlichkeiten Beratungen stattgefunden. Heute nachmittag finden Besprechungen mit der Obersten Heeresleitung und dem Reichskanzler Grafen Hertling statt. Das Ergebnis dieser Konferenzen wird morgen Gegenstand gemeinsamen Vortrags beim Kaiser bilden, an dem alle beteiligten Personen teilnehmen werden. Ein Kronrat im eigentlichen Sinne wird diese Besprechung nicht sein, da nicht alle Staatsminister an ihr teilnehmen. Trotzdem kommt dieser Beratung beim Kaiser große Bedeutung zu, und die freikonservative „Post“ sagt, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß sich diese Beratungen auf die künftige Friedensfrage beziehen. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Wir glauben sagen zu können, daß nach unserer Kenntnis der Dinge die Reichsleitung sich in diesen Tagen in der Tat vor Entscheidungen gestellt sieht, die für den ganzen weiteren Verlauf und Ausgang des Krieges von höchster Bedeutung sein werden.

Berlin, 13. Jan. (WB. Amtlich.) Der Kaiser hörte heute den Vortrag des Reichskanzlers Grafen Hertling und des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Truppen oder Lebensmittel?

D. A. Die Westmächte sind bald so weit, wie Herr Wilson sie haben will, oder vielmehr: sie sind schon in voller Abhängigkeit von Washington. Wie Italien seine einzige Rettung von Frankreich und England erwartet, so setzen diese beiden Genossen ihre letzte Hoffnung auf den großen Bruder jenseits des Atlantischen Ozeans, von dem sie sich und ihren bedröhten Völkern einreden, daß er sie vor dem unerträglich herannahenden Schiffbruch ihrer gesamten Kriegspolitik bewahren könne. Und Wilson hat gewiß redlich dazu beigetragen, diesen Irrwahn in ihnen großzuziehen und zu befestigen. Jetzt aber, wo die Sache allmählich anfängt, etwas dringlich zu werden, kommt die erste Enttäuschung. Die Verbündeten sehen schon im Geiste ungezählte Dampfer über das Große Wasser heraneilen, die ihnen einen Tag um den andern Lebensmittel und Rohstoffe, überhaupt Kriegsbedarf aller Art zuführen, gleichzeitig aber auch die unabsehbaren Scharen der heillosen amerikanischen Armee nach Europa bringen und sie hier mit allem Notwendigen dauernd versorgen würden. Statt dessen, was geschieht? Der gute Reuter muß wieder einmal etwas Wasser in den Wein der Begeisterung schütten. Er berichtet aus Washington, daß vor allem die Lebensmittelknappheit in Europa der amerikanischen Regierung Herabkemmungen verursache. Sie könne dem Elend, das ihre Verbündeten bedrohe, nicht untätig zusehen. Obwohl der normale für die Ausfuhr zur Verfügung stehende Ueberschuß ihrer Lebensmittelvorräte schon Mitte Dezember verschifft worden sei — wieviel tausende von Tonnen inzwischen wohl schon den Meeressgrund erreicht haben mögen? — wolle sie deshalb noch weitere neunzig Millionen Bushels Weizen zur Verladung freigeben, selbst auf die Gefahr hin, daß in Amerika vor der nächsten Ernte Mangel an Mehl eintreten sollte. Was tut ein edelmütiger Amerikaner nicht alles für seine teuren Bundesgenossen? Er wird eben sparen, hungern sogar, wenn es nicht anders geht, und Herr Wilson ist schon dabei, die gefürchtete Einführung weizenloser Tage zu bewirken und die Verwendung von gemischtem Mehl und Kriegsbrot vorzuschreiben. Aber — das dicke Ende kommt auch diesmal pünktlich nach: es fragt sich natürlich, ob durch diese neuen Abmachungen die Vereinbarungen des berühmten Einheitskriegsrats über den Transport amerikanischer Truppen nach Europa beeinträchtigt werden muß. Ein schwieriger, ein kritischer Punkt. In der Hauptsache entscheidet die Weisheit des Washingtoner Diktators, muß es den Verbündeten selbst überlassen bleiben; mögen sie bestimmen, was ihnen lieber ist: Brot oder Soldaten. Reuter wird indessen durch seine bekannte Gewissenhaftigkeit, durch seinen unüberwindlichen Wahrheitsdrang gezwungen hinzuzufügen, daß „einige Beamte der amerikanischen Regierung“ der Ansicht seien, die Verbündeten würden augenblicklich die Verschiffung von Lebensmitteln der Verschiffung von Truppen vorziehen. Ein Wink mit dem Zaunpfahl, der in London und in Paris gewiß nicht mißverstanden werden wird.

Kann es eine glänzendere Rechtfertigung unserer U-Boot-Politik geben, als dieses klägliche Eingeständnis der amerikanischen Ohnmacht? Es reicht nicht mehr hin und nicht mehr her mit dem Frachtraum der Entente, und es ist so gekommen, wie unser Admiralstab immer vorausgesagt hat: wir zehren am Lebensmarkt der feindlichen Koalition, an ihrer Tonnage, und zwingen sie zu wählen zwischen den Bedürfnissen der Kriegführung und denjeni-

gen ihrer Wirtschaft. Beiden zu genügen, werden sie mehr und mehr außer Stand gesetzt, das eine geht, je länger sie den Krieg hinziehen, desto mehr nur noch auf Kosten des andern, und so muß es schließlich dazu kommen, daß ihr gewaltiger Bau an innerer Entkräftung zugrunde geht. Die Westmächte wären schon längst auf diesem unfehlbaren Wege zusammengebrochen, wenn ihnen nicht die Vereinigten Staaten im vorigen Jahre zu Hilfe gekommen wären. Wir haben uns dadurch in unserer Haltung nicht beirren lassen, und jetzt werden auch die Zweifler von damals einsehen, daß wir recht daran getan haben. Die Westmächte wissen ganz gut, was ihnen nach der Stilllegung unserer Ostfront bevorsteht, und trotzdem müssen sie wählen zwischen militärischer und wirtschaftlicher Hilfe von jenseits des Großen Ozeans. Oder vielmehr: sie haben nicht einmal die Wahl. Herr Wilson gibt ihnen deutlich genug zu verstehen, daß er es lieber sehen würde, wenn sie zunächst einmal den bevorstehenden Ansturm der Barbaren mit eigenen Kräften abwehren; danach, wenn sie sich dabei hübsch brav genommen hätten, würden seine Leute sich gern auf die Strümpfe machen. Inzwischen sei es besser, sie ließen sich weiter mit Getreide versorgen, denn was nütze der schönste Sieg, wenn man nichts zu essen habe. Und sollten sie — wider Erwarten selbstverständlich — nicht siegen, nun dann wären die amerikanischen Divisionen ja auch noch da; die würden schon alles wieder gut machen. Daß die neunzig Millionen Bushels Weizen nebenbei auch wieder frisches Geld ins Land bringen, tut natürlich nichts zur Sache; das läßt sich leider nicht ändern. Aber unter Brüdern macht es ja auch nicht den geringsten Unterschied, wer das Geld hat; wenn es nur überhaupt im Kasten klingt. Und es klingt!

Nun ja, die erste große Enttäuschung. Sie trifft die Westmächte in einer ohnedies sehr kritischen Lage. Um so getrosteter können wir den kommenden militärischen Ereignissen entgegensehen.

Der Krieg.

Die deutschen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 12. Jan. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsstätigkeit blieb auf Artillerie- und Burminenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

An der

Mazedonischen u. Italienischen Front ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 13. Jan. (WB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Westlich und nordöstlich von Armentières sowie in der Gegend von Lens war die englische Artilleriestätigkeit tagsüber reger; auch in den anderen Abschnitten lebte sie vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An vielen Stellen der Front Artilleriekämpfe. Stärkere französische Abteilungen, die nördlich von Reims, in der Champagne und nordöstlich von Avocourt zur Erkundung vorstießen, wurden im Nahkampf zurückgeworfen. Südwestlich von Ornes brachte ein eigenes Unternehmen Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Auf den östlichen Maasböden und in den mittleren Gesehen zeitweilig erhöhte Feuerstätigkeit.

In zahlreichen Luftkämpfen wurden gestern sechs feindliche Flugzeuge und drei Fesselballone abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische u. italienische Front. Die Lage ist unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Das preukische Wahlrecht im Ausschuk.

D. A. Berlin, 12. Jan. Der Verfassungsausschuk des Abgeordnetenhauses setzte heute die Generaldebatte fort.

Ein Nationalliberaler erklärte, ein Teil der Nationalliberalen würde für das gleiche Wahlrecht stimmen, wenn das Herrenhaus solche Macht erhält, daß seine Meinung auch dann beachtet wird, wenn sie von der des Abgeordnetenhauses abweicht. Für die Gegenwart sei es richtig, daß der Reichstag die Stimmungen im deutschen Volke besser wiedergebe als das Abgeordnetenhaus, ob das aber auch nach 10 Jahren noch der Fall sein werde, sei angesichts der vom Reichstage eingeschlagenen Bahnen zu bezweifeln. Die staatsbürgerliche Weisheit und Klugheit im Inland sei durchschnittlich nicht größer geworden. Man sollte vorläufig ein Pluralwahlrecht einführen.

Das sozialdemokratische Ausschukmitglied erklärte, daß für die Entwicklung der Sozialdemokratie die Haltung des Abgeordnetenhauses zur Wahlrechtsvorlage von erheblichem Einflusse sein werde. Bei der jetzigen Spannung im Volke sollten die Konservativen sich ihrer Verantwortung für den Fall einer Verschleppung oder gar dafür bewußt sein, wenn sie das gleiche Wahlrecht zu Falle bringen.

Gegen das Pluralrecht.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg wendet sich gegen ein Pluralwahlrecht. Im Frieden, wenn die großen innerpolitischen Fragen auftauchen, werde sich das Volk mit der Wahlreform noch viel eingehender beschäftigen als heute; die Frage werde nicht zur Ruhe kommen. Die Wahlreform ist in feierlichster Form angekündigt worden, nicht nur in einer Thronrede, sondern auch in zwei Botschaften, die sich direkt an das Volk wenden und worin die Grundlagen der Reform schon ganz bestimmt bezeichnet sind. Wenn auch die Volksvertretung das Recht habe, trotz dieser feierlichen Ankündigung die Vorlage abzulehnen, so müsse sie doch auch die Wirkung abwägen. Eine Ablehnung der Vorlage würde die Volksmassen enttäuschen; werde der Regierungsvorlage in ihren Grundzügen nicht entsprochen, so werde der Siegeswille der breiten Massen außerordentlich geschwächt. Der Mittelstand und die Minderbemittelten hätten im Kriege am meisten gelitten. Würde man ihnen sagen: „Trotzdem ihr am meisten gelitten habt, habt ihr nicht denselben Wert und nicht dieselben Leistungen aufzuweisen“, so müßte das erbitternd wirken.

Minister des Innern Dr. Drews sagte Ermittlungen zu über die Wirkung der Wahlpflicht in Braunschweig. Ein Nationalliberaler sprach eingehend über die Wirkungen der Einführung des gleichen Wahlrechts in den polnischen Landesteilen. Die bisherige Polenpolitik sei dann nicht mehr möglich.

Im weiteren Verlauf der Aussprache beantragte ein konservativer Abgeordneter die Zusammenfassung der Vorlagen zu einem Mantelgesetz.

Weiterberatung Montag.

Berufsberatung.

B. D. H. Das letzte Vierteljahr vor Abschluß des Schuljahres für Eltern und die heranwachsenden Kinder von besonderer Wichtigkeit, weil die Frage der Berufswahl mit zwingender Gewalt das Denken der Familie beherrscht. Hängt doch von ihr zum wenigsten bei den Knaben sozusagen das ganze Leben ab. Mißgriffe, die später zu Berufswechsel führen, kosten neben materiellen Aufwendungen noch viel Kostbareres: ein Stück Zeit, das unwiderbringlich dahin ist, ohne Frucht getragen zu haben.

Nicht dringend genug kann den Eltern geraten werden, in dieser wichtigen Entscheidung nicht nur die eigenen Wünsche oder unklare Pläne der Kinder sprechen zu lassen — so sehr man Rücksicht nehmen soll auf ganz augenfällig zu Tage tretende Neigungen. Vor allem gilt es, die Eignung, die geistige und körperliche Eignung zu berücksichtigen. Als drittes kommen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt hinzu, die beachtet werden müssen, will man das Kind nicht planlos in einen Beruf eintreten lassen, der überfüllt ist und ihm darum die Aufstiegsmöglichkeiten erschwert.

Diese drei Faktoren werden von den Eltern meist richtig beurteilt. Die Intelligenz wird überkörperliche Leistungsfähigkeit dagegen vielfach unterschätzt und so werden viele Kinder, statt sie einem Handwerk zuzuführen, ohne weiteres für die Bürotätigkeit bestimmt und vermehren so die Zahl dauernd unselbständiger Angestellter, deren Ueberangebot die Gehaltsverhältnisse ungünstig beeinflusst. Die Verhältnisse des Arbeitsmarktes vollens kann man aus dem Gesichtswinkel des Hauses erst recht nicht richtig einschätzen und schließt aus zufälligen und vorübergehenden Umständen auf günstige Aussichten in einem Beruf, die durchaus nicht vorhanden sind.

In den letzten Jahren vor dem Krieg war bereits von Jugendpflegeorganisationen usw. die Ausgestaltung der Berufsberatung lebhaft gefördert worden. Der Krieg hat auf die Entwicklung zwar einigermaßen hemmend gewirkt, so daß z. B. die beste Form der Berufsberatung, ihre Ausübung durch die Schule selbst heute noch nicht durchgeführt ist. Aber die enge Fühlungnahme, in der Schule und Berufsberatung heute schon vielfach stehen, gibt der letzte-

ren doch die Möglichkeit, auf Grund von der Schule beobachteten geistigen Entwicklung und Reigungsrichtungen wirksam zu raten. Vor allem aber ist sie in der Lage, die bestmöglichen Wege zur Ausbildung in bestimmten Berufen zu weisen. Ihren segensreichen Einfluß entfaltet sie besonders in der Richtung, daß Umwege und unnütze Kosten erspart bleiben, wie sie nur allzu oft drangegeben werden, um eine möglichst „schnelle“ Ausbildung zu erzielen. Gerade in der Bekämpfung unlauterer oder unzulänglicher Privat-Institute ist der Berufsberatungsstelle ein hervorragender Platz zugewiesen. Gute und tüchtige Privatunternehmen tragen keine Bedenken, die Berufsberatung über sich aufzuklären, und ihr Einblicke in alle Verhältnisse zu gestatten. Die Tragenden aber haben die Gewißheit, daß dort empfohlene Lehranstalten, Lehrstellen u. s. w. wirklich ihrem Zweck entsprechen.

Noch wird, so ist allgemein festgestellt worden, trotz wiederholter Hinweise der Schulen auf die Berufsberatungsstellen, die sie an die abgehenden Schüler richten, längst nicht in dem Maße von der Einrichtung Gebrauch gemacht, wie es wünschenswert wäre.

Gerade aber in dieser Zeit mit ihrer von der Mutter oft allein zu tragenden Verantwortung für die Familie sollte sie nicht veräußen, eine solche Beratungsstelle aufzusuchen. Sie wird den besten Rat in Zweifelsfällen bei der Wahl von Lehr- und Berufswegen geben.

Unsere Zukunft verlangt, daß die Zufälligkeit der Berufswahl nach Möglichkeit ausgeschaltet wird, und daß die heranwachsende Jugend einen Beruf ergreift, der ihren Fähigkeiten in jedem Sinne entspricht. Nur wenn jeder an seinem Platze steht, auf den er gehört, werden wir den schweren Rückschlag dieses Krieges verhältnismäßig schnell überwinden können. Und neben dem nationalen Gesichtspunkt steht für die Eltern der, daß nur ein Beruf, der Geist und Körper gleich angemessen ist, das persönliche Glück ihres Kindes verbürgt.

Letzte Meldungen.

Der Reichskanzler und die Reichstagsparteien.

W. Berlin, 14. Jan. (Morgenblättermeldungen.) Im „Berliner Tageblatt“ heißt es, Montag nachmittag werde voraussichtlich der Reichskanzler den Führern der Reichstagsparteien über den Inhalt des Ergebnisses der Beratungen Mitteilung machen. Wie das Blatt weiter erzählt, sei auch der Deutsche Gesandte im Haag Baron von Rosen in Berlin eingetroffen. Desgleichen sei Botschafter Graf Bernstorff nach Berlin berufen worden.

Flieger-Heldentod.

W. Berlin, 14. Januar. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus München berichtet wird, ist der bayrische Fliegerleutnant Max Müller bei der Jagdstaffel Böhle, Ritter des Ordens Pour le mérite, in der Nähe von Cambrai nach seinem achtunddreißigsten Luftzuge durch einen Flugzeugfehler tödlich verunglückt und so unbefugt für das Vaterland gefallen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., 14. Januar 1918.

* Die goldene Ehejubiläums-Medaille erhielt anlässlich seiner goldenen Hochzeit das Ehepaar Ludwig Kleemann. Die übliche Hausstrauung, eine würdige, ernste Feier, vollzog Herr Stefan Holzhausen. Wir wünschen den Eheleuten, denen Gott bis hierher geholfen, daß er ihnen auch weiter helfen möge.

2. Personalausweise. Besucher von Bad Homburg werden erneut darauf hingewiesen, daß sie zum Eintritt in die Stadt eines von der Polizeiverwaltung ihres Wohnortes ausfertigten Personalausweises bedürfen, der genau den Bestimmungen in Abf. 5 der Verordnung stello. Generalkommandos 18. Armee Korps vom 16. 11. 17. entspricht.

Auch Kirchenbesucher müssen sich in gleicher Weise legitimieren können, da sie sonst Gefahr laufen, nicht zum Gottesdienste zugelassen zu werden.

2. Entschädigung bei Fliegerangriffen. Von besonderer Seite werden wir gebeten, darauf hinzuweisen, daß künftig, nachdem die Bevölkerung durch Veröffentlichung an Anschlagstücken und Bekanntgabe in der Presse über das Verhalten bei Fliegerangriffen eingehend unterrichtet

worden ist, Verletzten Entschädigungen nur dann gezahlt werden, wenn sie sich den Vorschriften entsprechend verhalten und sich nicht aus Nachlässigkeit oder aus ihrer Neugierde zu befriedigen, leichtsinnig der Gefahr des Verwundetwerdens ausgesetzt haben.

* Ausfallende Züge. Wie die Königliche Eisenbahndirektion heute bekanntmacht, fallen von jetzt ab einzelne Werktagspersonenzüge vorübergehend aus. Unter anderem auch die Züge Bad Homburg—Frankfurt um 9.00 vormittags und Frankfurt—Bad Homburg 9.16 vormittags. Weiteres ist aus der Veröffentlichung zu ersehen.

* Kurhaus-Theater. (Vorbericht des Theaterbüros.) Wie bereits bekanntgegeben, wird in dem morgigen Dienstagabend als nächste Vorstellung im Abonnement A zur Aufführung kommenden Lustspiel „Der Herr Senator“ Herr Direktor Steffter in der Rolle des „Mittelbach“ auftreten. Neben ihm sind in hervortretenden Rollen beschäftigt die Damen Nora, Steinweg, Kabe und Lutzell, sowie die Herren Sandhage, und Dr. Reim. Spielleiter ist Herr Direktor Steffter.

* Obst- und Gartenbau-Verein. Wir wollen die Gartenbesitzer nochmals auf die morgen (Dienstag) abends 8 Uhr im Johannisberg stattfindenden Versammlung aufmerksam machen, in welcher Herr Kreis-Obstbauinspektor Hotop einen Vortrag halten wird über „Kriegszeitliche Düngungsfragen“. Es loht der Krieg immer noch fort, und wir werden sicherlich mit weiteren Einschränkungen in unserer Lebenshaltung zu rechnen haben. Und da ist gerade der Gartenbau berufen, die schwere Zeit erträglich zu machen, und den Mittelstand, der am meisten zu leiden hat, mit wohlfeilen Nährstoffen zu versorgen. Dieses alles ist aber nur denkbar, und volle Erträge aus dem Garten nur zu erzielen bei sachgemäßer Kultivierung. Nun ist aber der Dünger für einen Einzelnen kaum zu beschaffen, da will der Verein den gemeinschaftlichen Bezug von Dünger in die Hand nehmen, und schon aus diesem Grunde dürfte kein Gartenbesitzer fehlen, wenn er nicht leer ausgehen will. Auch erhält jeder Teilnehmer an der Versammlung kostenlos einen gedruckten Vortrag über obiges Thema, sodas er Vergessenes wieder nachlesen kann. Zum Schluß werden noch einige wichtige Gemüßbauschädlinge besprochen werden, welche in diesem Jahre die „Gemüßenot“ verursacht haben, und ferner soll eine Besprechung stattfinden über gemeinschaftlichen Bezug oder Selbstanzucht von Gemüßpflanzen.

* Allg. Ortskrankenkasse zu Bad Homburg v. d. H. In der Zeit vom 31. Dez. 1917 bis 5. Januar 1918 wurden von 146 erkrankten und erwerbsunfähigen Rassenmitgliedern 130 Mitglieder durch die Kassenzurückgekehrt, 12 Mitglieder im hiesigen Allg. Krankenhaus und 4 in auswärtigen Heilanstalten verpflegt. Für die gleiche Zeit wurden ausgezahlt: 1957,45 Mark Krankengeld, 94,80 M. Unterstützung an 4 Wöchnerinnen, ferner für 1 Sterbefall 80 Mark. Mitgliederbestand 2159 männl., 3167 weibl. Sa. 5326.

v. Gaspar-Apparate werden zurzeit wieder von einigen Berliner Firmen angepriesen. Die Firmen führen meist hochtönende Gesellschaftsnamen, sind aber in Wirklichkeit nichts ins Handelsregister eingetragen und besitzen nur eine ganz unbedeutende Geschäftsausdehnung. Den Apparaten, die sie anpreisen, kommen die zugesicherten Eigenschaften nicht zu. Apparate, die geeignet wären, den Gasverbrauch noch mehr herabzumindern, als dies die modernen Gasöfen- und Gasbrennerkonstruktionen an und für sich schon tun, gibt es leider noch nicht. Wenn also Reisende und Hausierer sogenannte Gasparre anbieten, so ist größte Vorsicht geboten. Vor allem lasse man sich nicht durch die angebotene dreimonatliche Probezeit betören. Denn selbst wenn man die Apparate später nicht behalten will, ist eine Montage- oder Benutzungsgebühr zu zahlen. Setzt man, wenn auf das Angebot eingegangen wird, der Hereingefallene. Geschädigte wollen ihre Beschwerden der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck unter Beifügung des vorhandenen Beweismaterials unterbreiten, damit diese Stelle die erforderlichen Gegenmaßnahmen einleiten kann.

* Aus amtlichen Bekanntmachungen. Es ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton erschienen, die am 25. Januar 1918 in Kraft tritt. Nach dieser Bekanntmachung werden sämtliche vorhandenen und neuhergestellten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schwemmsteine, Schlackensteine, Zementsteine), welche als Vor- oder Hintermauersteine, Hartbrandsteine, Klinker,

Verblender, poröse Steine, Decken- und Lochsteine, Formsteine, Dachziegel Verwendung finden können, sowie Drainageröhren aus Ton beschlagnahmt, sofern sie sich in Besitz von Personen oder Betrieben befinden, die dieartige Gegenstände erzeugen oder mit ihnen handeln. Nach der Beschlagnahme sind Verfügungen über die Gegenstände nur noch zulässig, sofern sie durch einen Freigabeschein mit dem Stempel des Kriegsamtes, Bauprüfungsteile, gestattet sind, oder eine ordnungsmäßige Abfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vorliegt. Ohne besondere Genehmigung bleibt jedoch trotz der Beschlagnahme der Verkauf und Verbrauch von Mauersteinen sowie von Formsteinen bis zu 500 Stück, von Dachziegeln bis zu 1000 Stück, von Drainageröhren bis zu 500 Stück und von den übrigen Gegenständen bis zu 5000 Stück in einem Kalendermonat für eine Baustelle gestattet. Der Vorrat in den oben bezeichneten Gegenständen ist außerdem von den Personen oder Betrieben, die sie erzeugen oder mit ihnen handeln, alle 2 Monate an die Kriegsstelle zu melden, in der Bereich die Gegenstände sich befinden. Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 vorhandenen Bestand bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten. Vorgedruckte Meldebogen sind von der zuständigen Kriegsstelle anzufordern. Auch eine Lagerbuchführung ist über die zu meldenden Gegenstände vorgeschrieben. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der heutigen „Kreiszzeitung“ einzusehen.

2. Zur Schweineumlage im Regierungsbezirk Wiesbaden. Schweinehalter, welche ihre nicht zu Zucht- oder Haushaltungszwecken unbedingt benötigten Schweine an die Kreisammestelle des Viehhandelsverbandes abliefern müssen, werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Preiszuschläge für minderwertige Schweine bis zum 15. Januar d. Js. einschl. gezahlt werden dürfen. Die Schweinehalter wollen daher darauf achten, daß ihre Tiere bis zum 15. Januar abgeliefert werden, da sie sonst des Preiszuschlags verlustig gehen. Für Schweine, welche vor dem 15. Januar von der Organisation des Viehhandelsverbandes bezw. der Kommunalverbände fest gekauft und sicher gestellt sind, deren Ablieferung sich aber nicht mehr vor dem 15. Januar bewerkstelligen läßt, kann der erhöhte Kaufpreis auch noch nach dem 15. Januar d. Js. gezahlt werden, vorausgesetzt, daß die Ablieferung spätestens bis zum 31. Januar d. Js. erfolgt.

* Entwertung der Bezugsscheine durch die Gewerbetreibenden. Die Reichsbelleidungsstelle macht darauf aufmerksam, daß die Bezugsscheine seitens der Gewerbetreibenden sofort nach Empfang und nicht erst vor der Ablieferung an die zuständige Behörde ungültig zu machen sind. Aus dem Zweck der Bestimmung des § 13 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni bezw. 23. Dezember 1916 geht hervor, daß jeder Mißbrauch mit den Bezugsscheinen vermieden werden soll, und das kann nur geschehen, wenn die Bezugsscheine sofort nach dem Empfang von dem Gewerbetreibenden ungültig gemacht werden.

ht. Zuchtthaus für Brotartenmangel. Die Wiesbadener Straßammer verurteilte den Arbeiter Arno Zimmermann von Frankfurt a. M., wie uns von dort mitgeteilt wird, zu 15 Monaten Zuchtthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre. Zimmermann hatte sich auf unredliche Weise durch Helfershelfer Brotmarken des Kommunalverbandes Wiesbaden beschafft, dafür in Wiesbaden Brot gekauft und die dann zu sehr hohen Preisen in Frankfurt abgesetzt.

* Auslandsweine im Kleinverkauf sollen, wie Wirtkreisen verlautet, demnächst in deutschen Wirtshäusern zum Ausschank kommen und zwar zu erheblich billigeren Preisen als die Inlandsweine. Es sollen in Betracht kommen rumänische, ungarische und italienische Weine 1917er Ernte, die von der Heeresverwaltung unter Festlegung eines Kleinverkaufshöchstpreises an die Wirte abgegeben werden.

* Gefährliche Erscheinungen. Unter dieser Überschrift schreibt die Rheinische Korrespondenz des Evangelischen Predigerbundes: Die Löhne für Schwer- und Schwerarbeiter haben allmählich eine fast schwindende Höhe erreicht. Dieser Tage wurde mir eine Familie genannt, die Vater und 3 Söhne sind an der Arbeit, dazu noch eine erwachsene Tochter; die Familie hat eine Einnahme von monatlich rund 2000 Mark. Löhne von 15 bis 20 Mark täglich und höher für gelernte Arbeiter sind durchaus der Tagesordnung. Man vergleiche dagegen die Lage des Mittelstands, besonders des kleinen Mittelstands. Denken an Eisenbahner, Straßenbahner, an kleine Gewerbetreibende und Handwerker, an Lehrer und sonstige

Feindliche Tanks in der Schlacht bei Cambrai.

Aus dem Felde wird uns geschrieben:

Schon seit einigen Tagen lauerte der Tankzug der Batterie in verschiedenen Stellungen um das Dorf Bourlon herum auf Beute. Noch am Abend des 26. November 1917 hatte er Stellungswechsel in eine vorgeschobene, etwa 1000 Meter südlich des heiß umstrittenen Dorfes gelegene neue Stellung vorgenommen und sich notdürftig eingegraben. Es war bekannt geworden, daß der Feind zwei frische Divisionen und 30 Tanks zum Angriff bereitgestellt hatte, also war höchste Aufmerksamkeit geboten. Um 6.30 morgens meldete der Posten lebhaftes Streifenfeuer auf das Dorf Bourlon und das umliegende Gelände und eine Stunde später Trommelfeuer auf die vorderen Gräben. Jetzt schien der rechte Augenblick gekommen, also: Alles raus — an die Geschütze! Es war noch dämmerig, ein leichter Regen fiel. Rings um die Geschütze schlugen in regelmäßigen Zwischenpausen krachend die feindlichen Granaten ein, in knapp 1 Meter Entfernung von dem rechten Geschütz waren zwei frische Schußlöcher, denen noch weißlicher Qualm entströmte. Einige Minuten erregter Spannung vergingen. Da wurde auf der Höhe 100 südlich des Bourlon-Waldes ein sich scharf gegen den Horizont abhebender, ständig wachsender Budel sichtbar, der bald wieder klein und kleiner wurde und am diesseitigen

Hang herabglitt. Das Spiel wiederholte sich noch mehrere Male. Sie kommen! — Geradezu erlösend wirkte dieser Ausruf. Die Geschütze wurden eingerichtet. Auf 1400, 1300 Meter Entfernung folgten sich die Schüsse, der erste Tank wurde unter Feuer genommen. Aha, er will rechts ausweichen — noch ein Schuß! Ein helles Aufblitzen, der Geschützraum deckte den dunklen Schatten des Tanks — Treffer! Das Feuer der Tankkanonen verstummte. Jetzt den nächsten! Herum den Lafettenschwanz! — geht nicht! Es hatte sich durch den Rückstoß so fest in den aufgeweichten Lehm Boden eingebohrt, daß er nicht mehr von der Stelle zu bewegen war. Alle Mann heran! Lafettenschwanz ausgraben, Geschütz herausziehen! Noch ein Stück, noch ein Anspannen aller Kräfte, und das Geschütz stand außerhalb des Geschützstandes auf offenem Felde, jetzt aber wieder frei beweglich. Die feindlichen Tanks waren inzwischen etwa 200 Meter weiter vorgekommen und fuhrten dichtgedrängt, uns ihre volle Breitseite bierend, noch 5 an der Zahl, in Richtung auf Bourlon zu, lebhaft nach allen Richtungen hin feuernd. Nun folgte Schuß auf Schuß aus beiden Rohren, auf die sich durch ihr eigenes Feuer selbst verrätenden Ungetüme. Ein deutlich vernehmbarer Singen über unseren Köpfen, wir erhielten von den Tanks Maschinengewehrfeuer. Jetzt gilt's, ihr oder wir, keinen Schuß heraus, der nicht ganz genau gerichtet ist.

Der Eifer des Gefechts hatte allmählich die Bedienung erfasst, der führende Offizier setzte sich selbst an den Richtapparat eines Geschützes. Ladehemmung! ein anderes Geschütz!

raus den Schuß, der sah drin! Fast gleichzeitig klang aus dem Munde mehrerer Kanoniere, denen die Kampfschärfe an den Augen abzusehen war: D schließt noch? Noch ein Schuß und noch einer, dann war alles still. Der nächste! Schuß! Davor, etwas höher oben — Treffer! Er versucht zu drehen, noch ein paar Schüsse, dann war auch dieser still.

Das andere Geschütz hatte inzwischen auch seinen V erledigt; zwei der von ihm beschossenen Panzerwagen brannten lichterloh mit heller Strohflamme, die von Zeit zu Zeit durch das Aufflammen der freilegenden Tankmunition noch verstärkt wurde. Nichts rührte sich drüben mehr. 6 feindliche Tanks standen, 5 davon dicht nebeneinander, wie auf eine Schnur gereiht, zertrümmert und teilweise brennend, im Gelände. Nachdem die Geschütze nachgesehen und alles für etwaige weitere feindliche Angriffe vorbereitet war, konnten die Bedienungsmannschaften nach fast zwölftündigem Ausstarren im feindlichen Feuer in Deckung gehen. Eine spätere Berichtigung zeigte uns, daß die Tanks größtenteils 2 und 3 Volltreffer aufwiesen. Die Bedienungsmannschaften lagen zum Teil glücklich zugerichtet unter und neben den Panzerwagen.

mittlere Festbedolde, soweit sie nicht im Dienste der Schwerindustrie stehen. Alle diese genannten Klassen stellen zurzeit die eigentlichen Proletariat dar, was die Möglichkeiten der äußeren Lebenshaltung anbetrifft. Hier wird der eigentliche Hungerkampf des Weltkriegs durchgelebt. Ohne Gehalt, darum merkt man eben nichts davon. Der kleinere und mittlere Mittelstand duldet schweigend, denn der gemeinsame Mund einer großen Organisation fehlt ihm und wird ihm immer fehlen. Festbedolde erhalten wohl Teuerungszulagen, aber es sind angesichts der tiefen erhöhten Preise für alle Lebensbedürfnisse doch nur Tropfen auf heiße Steine. Ob das Pfund Butter 14 bis 16 Mark kostet, oder das Meter Stoff 50 bis 60 Mark — die Arbeiterfrau kann kaufen und kaufen. Wie soll das nach dem Krieg werden? Und vor allem: in welcher zerstörtem, zertretenem Zustande wird der künftige Friede das Rückgrat alles Volkstums finden, den gefunden, blühenden Mittelstand?

Aus Nahe und Fern.

† **Aus Frankfurt a. M.** Die Polizei kam einem weiteren Mithelfer in der Mordgeschichte des Schuhmanns Eril auf die Spur. Es wurde festgestellt, daß der Mörder Wiedersbach den Revolver von dem mehrfachen Verbrecher Karl Marquardt erhalten hat. Marquardt ist im letzten Herbst aus dem Zuchthaus entlassen und war seitdem verschwunden. Jetzt ermittelte man, daß er in der hiesigen Kronprinzenstraße gewohnt hat. Von hier flüchtete er, als man ihm auf die Spur kam, nach Mainz. Doch auch hier konnte er bisher nicht ermittelt werden. Marquardt ist ein gewalttätiger Mann, der vor einigen Jahren bereits einen Revolverangriff auf einen Schuhmann verübte. Es ist nicht unmöglich, daß er auch mit der Erschießung des Schuhmanns Staert in Verbindung steht. — In einem Hause des Bornwiesenwegs überraschten Hausbewohner im Keller zwei Einbrecher. Es entspann sich zwischen ihnen ein schweres Ringen. Endlich gelang es vorbeigehende Soldaten zu Hilfe zu rufen, die die Einbrecher, zwei polizeilich bekannte schwere „Jungen“, dingfest machten und der Polizei zuführten. — Auf dem Bahnhof Lohr a. M. wurden auf Anordnung des Bezirksamts folgende für Frankfurter Einwohner bestimmte Schmuggelwaren beschlagnahmt: 12 Gänse, 3 Enten, 5 Hühner, 3 Schinken, 1 Rehbock, 60 Pfund Fleisch, 100 Pfd. Butter und Schweinefleisch, 200 Pfund Hülsenfrüchte, 250 Pfd. Mehl, 100 Eier und 25 Pfd. Grieß. Die Lebensmittel waren von Schleißhändlern im Bezirk Lohr aufgekauft worden.

† **Biebrich, 13. Jan.** Ein größerer Brand richtete in einer hiesigen Bandfabrik beträchtlichen Schaden an. Zu seiner Bekämpfung mußte neben der Biebricher auch die Wiesbadener Feuerwehr alarmiert werden.

Vermischte Nachrichten.

— **Der Staatsanwalt und die Höchstpreisüberschreitungen der Kommunen.** Gegen den Oberbürgermeister und einen Stadtrat von Neukölln hat jetzt der Staatsanwalt ein Ermittlungsverfahren wegen Höchstpreisüberschreitungen eingeleitet. Es heißt, daß das Kriegswucheraamt gegen alle Kommunen und Großbetriebe, die sich ähnliche Vergehungen zu Schulden kommen ließen, einzuschreiten gedenkt.

— **Im Schneesturm erfroren.** In Ostpreußen ist in den letzten Tagen infolge der grimmigen Kälte und heftiger Schneestürme eine größere Anzahl Personen erfroren. An einem einzigen Tage fanden auf diese Weise 6 Männer, eine Frau und ein Kind den Tod.

— **Absturz eines Postwagens.** Bei einer Fahrt über die Abhänge des Reifner, des höchsten Berges in Kurhessen, ist der mit fünf Reisenden besetzte Postwagen bei Apentade abgestürzt. Alle fünf Reisenden und der Postillon erlitten schwere Verletzungen.

— **Holländische Hilfe bei einem Dampferzusammenstoß.** Wie aus Emden berichtet wird, gerieten bei starkem Schneetreiben in der Emsmündung zwei Fischdampfer auf Grund. Bei der Rettung der Schiffsmannschaften beteiligte sich neben den Besatzungen unserer Kriegsschiffe und Rettungsboote in hervorragender Weise die Besatzung des holländischen Motorrettungsbootes von Rottum, das funktentelegraphisch vom Sperrkommandanten von Borkum zu Hilfe gerufen worden war. Der Kommandant von Borkum hat dem Kommandanten von Rottumeroog für die erfolgreiche Hilfeleistung telegraphisch seinen Dank ausgesprochen.

— **Der Petroleumverbrauch der Welt.** Nach den Feststellungen einer italienischen Zeitschrift ist der Petroleumverbrauch der Welt seit der Zeit, wo das Erdöl zum erstenmal als Brenn- und Heizstoff in Haushalten und Fabrikbetrieben zur Anwendung gelangte, in fast unglaublichem Maße gestiegen, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er nach dem Kriege noch mehr anschwellen wird. Im Jahre 1870 genügten für die ganze Welt 7 Millionen Zentner Petroleum, im Jahre 1880 brauchte man schon 40 Millionen, und im Jahre 1913 wurden 470 Millionen Zentner verbraucht. Den Hauptanteil an diesem riesigen Verbrauch haben die Fabriken, die für ihre Maschinen als Heizstoff statt Kohle Petroleum eingeführt haben. Obwohl das Petroleum etwa dreimal mehr kostet als Kohle, benutzen drei Viertel der amerikanischen Eisenbahnlokomotiven ausschließlich Petroleum, weil es der Kohle an Ausgiebigkeit weit überlegen ist. Die Kriegsmarine der Vereinigten Staaten hat im Laufe eines einzigen Jahres den Petroleumverbrauch von 10 auf 15 Millionen Zentner gesteigert, und die englische Admiralität hat im Geschäftsjahr 1913/14 mehr als 500 000 Pfund Sterling ausgegeben, um sich für die Kriegsmarine eine Petroleumreserve zu sichern. Das alles bezieht sich nur auf den ordnungsmäßigen Verbrauch in normalen Zeiten; es ist also kaum auszudenken, wie groß erst der Petroleumverbrauch

sein wird, wenn nach dem Kriege Handel und Industrie einen gewaltigen Aufschwung nehmen werden.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Programm für die Woche vom 13. bis 19. Januar 1918.

Dienstag: Konzert der Kurkapelle von 4—5½ Uhr. Im Kurhaustheater abends 7½ Uhr im Abonnement A: „Der Herr Senator“.

Mittwoch: Konzerte der Kurkapelle von 4—8 und 8 bis 9½ Uhr.

Donnerstag: Konzert der Kurkapelle von 4—5½ Uhr. Im Kurhaustheater abends 7½ Uhr im Abonnement B: „Wo die Schwalben nisten“.

Freitag: Konzert der Kurkapelle von 4—8 und 8 bis 9½ Uhr.

Samstag: Konzerte der Kurkapelle von 4—8 und 8 bis 9½ Uhr. Im Kurhaustheater abends 7½ Uhr außer Abonnement Theateraufführung. (S. Zeitel.)

Kurhauskonzerte.

Dienstag, den 15. Januar nachm. 4—5½ Uhr:
1. Ungarischer Marsch — Raimann; 2. Ouvertüre zur Oper Die beiden Husaren — Doppler; 3. Elfenstraum, Gavotte — Heller; 4. 1. Satz aus L'Artésienne — Bizet; 5. Walzer aus Dreimäderlhaus — Schubert-Berte; 6. a) Volkslieder, b) Märchen — Romjak; 7. Der Gondolier, Intermezzo — Powell.
Im Kurhaustheater abends 7½ Uhr: „Der Herr Senator“.

Mittwoch, den 16. Januar nachm. 4—6 Uhr:
1. Fürs Vaterland, Marsch — Willöder; 2. Ouvertüre z. Oper Jar und Zimmermann — Lohring; 3. Serenade — Gual; 4. Fantasie a. d. Oper Carmen — Bizet; 5. Ouvertüre z. Op. Das Spitzentuch der Königin — Strauß; 6. Zigeunerliebe, Walzer — Lehar; 7. Träumerei — Schumann; 8. Potpourri a. d. Op. Die schöne Galathee — Suppe.

8—9½ Uhr:
1. Ouvertüre z. Oper Don Juan — Mozart; 2. Einfamelt — Czibulka; 3. Plaudereien — Metter; 4. Zweite Szene des 3. Aktes a. d. Oper Lohengrin — Wagner; 5. Heimats-Gefühle, Walzer — Zieher; 6. Ein Traum, Walzer — Haydn; 7. Musikalische Rundschau, Potpourri — Schreiner.

An die Gasverbraucher.

Durch die im Eisenbahnverkehr und bei der Schifffahrt eingetretenen Schwierigkeiten wird der Bedarf an Kohlen für die Gaszeugung nicht mehr gedeckt. Der Kohlenvorrat der Bad Homburg und Umgebung mit Gas versorgenden Ueberland-Gaszentrale in Höchst ist bereits unter den Bedarf für einen Tag gesunken. Die Gasabnehmer werden deshalb dringend aufgefordert den Gasverbrauch auf das Äußerste einzusparen.

Erfolgt eine Selbstbeschränkung des Gasverbrauchs nicht, dann muß früher oder später beim Andauern der Verkehrsschwierigkeiten die Gasabgabe infolge Kohlenmangels eingestellt werden. Die Folgen wird sich jeder Gasabnehmer selbst vorstellen können. Die Wiedereröffnung der Gasabgabe wird alsdann dem Zeitraum vom Tagen, wenn nicht von Wochen erfordern.

Die Verhütung der Gasabgabe — Einstellung liegt daher im Interesse aller Gasverbraucher. Jedermann beachte daher unsere dringliche Vorstellung.

Bei Unterbrechung der Gaslieferung sind sofort sämtliche Öhne an Kochern, Lampen und vor dem Gasometer zu schließen, damit bei Wiederaufnahme der Gaslieferung kein Gas durch offene Öhne ausströmen und Schaden anrichten kann.

**Direktion der öff. Gas- u. Wasser-Werke
Bad Homburg v. d. H.**

Kauf- u. Brennholz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim.

Schutzbezirk Eppstein.

Montag, den 21. Januar, Vorm. 10 Uhr im Eppstein bei Plöcker „Zur Rose“ aus dem Distr. 27 a/b, 28 (Habenheim u. Heilmacht):

- Eichen:** 12 Rm. Scheit u. Knüppel,
225 „ Reifig III. Kl. in Haufen;
Buchen: 77 Rm. Scheit u. Knüppel,
515 „ Reifig III. Kl. in Haufen;
Nadelholz: 2 Stämme - 0,29 fm,
642 Stangen I.—III. Kl.,
1345 „ IV.—VI. Kl.,
7 Rm. Kugelnäppel,
3 „ Knüppel,
15 „ Reifig III. Kl. in Haufen.

Gemischter Chor der Erlöserkirche.

Dienstag, 15. Januar 1918

Jahresversammlung

abends 9 Uhr im Kirchensaale 2.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Sonstiges.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 333 — Postscheckkonto Nr. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3½ und 4½ Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Zeitungsträgerin

für sofort gesucht.

L. Standt's Buchbldg., Luisenstr. 75.

Suche 10—12 Pfund Rottkeesamen

auch in Tausch gegen nur selbstgeernteten Gemüsesamen oder Beerenobststräucher.

Heinrich Dingos, Gemüsegärtnerei,
Eichfeldstraße 6.

4 oder 5 Zimmer

im 1. Stock mit 2 Mansarden und sonstigem Zubehör voll. mit Baden und Badezimmer zum 1. April 1918 zu vermieten.

Ludwigstraße 6.

Brennholz u. Schanzen

kauft

Em. Stok, Sollingen.

EHE

Sie Ihre Druck-Aufträge vergeben, verlangen Sie Muster und Preise von der für alle vorkommenden Druckarten auf das beste eingerichtete Buchdruckerei **C. J. Schick Sohn, C. Freudenmann Homburg** vor der Höhe, Luisenstraße 73.

Speziell Massen-Aufträge für Reklamewebe werden schnell und billig hergestellt. Zirkulare, Preis-Listen, Rechnungen, Briefbogen, Briefumschläge, Geschäftskarten, Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitszeitungen, Festlieder, Programme, Einladungen, Statuten usw. Geschmackvolle u. moderne Ausstattung in Schwarz- und mehrfarbigem Druck.

Bekanntmachung

Nr. A. 15 330. St. St. G.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Drainageröhren aus Ton.

Bom 15. Januar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinem Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beilehenshaft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schwemmsteine, Schlackensteine, Zementsteine), welche als Vor- oder Hintermauersteine, Hartbrandsteine, Klinker, Verblender, poröse Steine, Decken- und Lochsteine, Formsteine, Dachziegel Verwendung finden können, außerdem Drainageröhren aus Ton.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Bekanntmachung sind betroffen sämtliche natürlichen und juristische Personen, gewerbliche u. landw. Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die die im § 1 genannten Gegenstände erzeugen oder mit ihnen handeln.

§ 3. Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1), die sich im Besitz von durch die Bekanntmachung betroffenen Personen oder Betrieben befinden (§ 2), werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die durch einen Freigabeschein mit dem Stempel des Kriegsamtes, Bauten-Prüfstelle, gestattet sind.

Der Freigabeschein kann durch ordnungsgemäße Ausfuhrbewilligung des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ersetzt werden.

§ 4. Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Febr. 1918 tatsächlich vorhandenen Bestand an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten.

Die ferneren Meldungen sind über die am ersten Tage eines jeden ungradzahligen Monats (März, Mai, Juli, September, November usw.) vorhandenen Bestände bis zum zehnten Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

Die Meldungen sind an die Kriegsstelle zu richten, in deren Bereich die zu meldenden Gegenstände sich be-

finden.

Die Meldung hat in doppelter Ausfertigung auf vorgebrachten Meldebogen zu erfolgen, die von der für die Meldung zuständigen Kriegsstelle anzufordern sind.

§ 5.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die verschiedenen Steinforten nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Zu- und Abgang muß aus dem Lagerbuch ersichtlich sein, ebenso der Empfänger und die Nummer des Freigabescheines.

§ 6.

Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet Verkauf und Verbrauch von Mauersteinbruch sowie von:

- | | |
|--|-------------------|
| Formsteine | bis zu 500 Stück |
| Dachziegeln | bis zu 1000 Stück |
| Drainageröhren | bis zu 500 Stück |
| den anderen im § 1 bezeichneten Gegenständen | bis zu 5000 Stück |

in einem Kalendermonat für eine Baustelle.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind zu richten:

1. für Bauten der Marineverwaltung an das Reichsmarineamt, Berlin W. 10, Königin-Augustastrasse 38-41,
2. für Bauten der preussischen Heeresverwaltung an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Bauabteilung, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 87,
3. für Bauten der preussisch-hessischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W. 9, Poststraße 35,
4. für alle andern Bauten an die zuständige Kriegsstelle.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. Januar 1918.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Vom 14. Januar ab fallen die Werktags-Personenzüge

1130 Wiesbaden ab 10,39 B., Frankfurt an 11,55 B. 1193 Frankfurt ab 10,27 N., Wiesbaden an 11,50 N. 2009 Frankfurt ab 9,16 B. Bad Homburg an 9,59 B. und 2010 Bad Homburg ab 9,09 B. Frankfurt an 9,50 B. vorübergehend aus.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main.)



Feldjagdverpachtung.

Samstag, den 19. Januar 1918

nachmittags 3 Uhr kommen auf dem hiesigen Rathaus zur Verpachtung:

- 1.) Die Feldjagd im Döngesroth im Gehalt von 75 ha.
- 2.) Die übrige Feldjagd der Gemarkung im Gehalt von 220 ha.

Die Feldjagden sind gemeinschaftliche Jagdbezirke, die sub. 2 genannte ist eine Enclave im hessischen Gebiet.

Die Verpachtung erfolgt ab 1. Februar 1918 auf 9 Jahre. Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Köppern, den 10. Januar 1918.

Der Jagdvorsteher.
Winter.

Verein f. Geschichte u. Altertumskunde

Dienstag, den 15. Januar 1918, Schlosshotel, abends 8 1/4 Uhr pünktlich)

Herr Stenerrat Schmidt: Die deutsche Soldatensprache und ihr Humor.

Gäste mit Familien willkommen.

Der Vorsitzende:

Dr. von Noorden, San.-Rat.

Verantwortlicher Schriftleiter August Haus, Bad Homburg v. d. H. — Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei A. J. Schöb Sohn. Jnh. K. Freudenmann.

Auf die gelben Notbezugsscheine

Nr. 7961—8175 wird im Gaswerk am 15. 1. 18 von 9—12 und 2—5 Uhr und auf Nr. 8176—8376 bei E. Berthold, Dorotheenstraße 6, am 15. 1. 18 von 2—5 Uhr nachmittags je 1 Ztr. Braunkohlen-Brifetts ausgegeben.

Ortskohlenstelle.

Katholischer Männerverein.

Am 10. Januar wurde unser Vorstandsmitglied

Herr Postsekretär **Johann Engelbert Reif**

z. Z. Gefreiter bei der Fernsprech-Ersatz-Kompanie
Darmstadt

nach kurzem, schwerem Leiden in ein besseres Jenseits abgerufen.

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein treues, eifriges Mitglied und einen lieben Freund, der sich bei allen die mit ihm in Berührung kamen ein ehrendes Andenken gesichert hat.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Januar 1918.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 15. Jan. in Urmitz statt. Der Tag der Seelenmesse in unserer Pfarrkirche wird noch bekannt gegeben.

Borgedruckte Personalausweise für die Gemeinden des Kreises können durch die Kreisblatt-Druckerei bezogen werden.